

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/6703

HHS4_V250 Ambiente- und Freizeitflächenbeleuchtung erhalten
Antrag: GRÜNE, KAL

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
393	5510-670	1.670.55.10.0x.01	42100000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Mittel für die Ambiente- und Freizeitbeleuchtung wurden als Einsparung seitens des Gartenbauamtes angeboten, um einen Beitrag zur Haushaltssicherung zu leisten. Es gelingt bereits jetzt nicht mehr, die Pflichtaufgaben angemessen zu erfüllen. Eine Ausrüstung weiterer Calisthenics-Anlagen wie zum Beispiel am Kühlen Krug und in der Veilchen-/Seubertstraße aus dem verbleibenden Budget ist nicht darstellbar.

Eine Beleuchtung der Calisthenics-Anlage in der Veilchen-/Seubertstraße ist aber auch aus Gründen des Lärmschutzes nicht umsetzbar. Hier ist die Wohnbebauung zu nah an der Freizeitanlage und die Belange der Anwohnenden sind zu berücksichtigen. Im Grünzug zwischen der Veilchen- und Seubertstraße gibt es ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Nutzergruppen: Wasserspielplatz, Ballspielfeld, Spielplatzangebote für alle Altersgruppen. Vor der Neugestaltung wurde ein Lärmgutachten – damals ohne Berücksichtigung einer eventuellen Beleuchtung - erstellt, das die Nutzungszeiten definiert. Eine zusätzliche Beleuchtung würde in den Wintermonaten die Nutzungsintensität erhöhen und zu erheblichen Lärmkonflikten führen. Für eine Beleuchtung müsste eine Neubewertung der Anlage mittels eines Lärmgutachtens erfolgen. Es kommt hinzu, dass die technische Ausstattung dort nicht gegeben ist, da es keine Stromleitung vor Ort gibt. Der Grünzug bietet wichtige Lebensräume und Rückzugsräume für die Fauna; lichtarme Ausgleichsräume werden auch in der urbanen Stadt gebraucht.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.